Niederschrift

über die Sitzung des Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschusses der Inselgemeinde Langeoog am Dienstag, dem 10.05.2022, 19.30 Uhr, im Haus der Insel

---

Es sind erschienen:
Vorsitzende Bärbel Kraus
Ratsvorsitzender Gerrit Agena
Ratsherr J.-M. Janssen
Ratsfrau Daniela Peters
Ratsherr Till Peters
Ratsherr Michael Recktenwald
Ratsherr Rüdiger Schmidt

Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes
Kämmerin Cornelia Baller
Abteilungsleiter Marc Sjuts
Tourismusmanager Nils Jenssen
Protokollführerin Helga Rademacher

Es fehlt entschuldigt:
Bürgermeisterin Heike Horn

Als Gast:
Ratsherr Garrels

Zu Punkt 1 und 2: **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Kraus eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Allgemeiner Vertreter Heimes entschuldigt die Abwesenheit von Bürgermeisterin Horn, die sich auf Dienstreise befindet.

Zu Punkt 3: **Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 irrtümlich mit auf die Tagesordnung gesetzt wurden und nicht im Ausschuss beraten werden müssen.

Zu Punkt 4: **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2022**

Die Niederschrift wird in der nächsten Bauausschusssitzung am 07.07.2022 beraten.

Zu Punkt 5: **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bauausschusses und des Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschusses am 11.01.2021**

Die Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Bauausschusses und des Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschusses vom 11.01.2021 wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.02.2021 genehmigt.

Zu Punkt 6: **Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 7: **Antrag von Bündnis90/Die Grünen OV Langeoog – Recktenwald zu einem Prüfauftrag zur Errichtung von Photovoltaik-Solarthermie-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden**
(siehe Vorlage-Nr. VO22-100)

Vorsitzende Kraus verliest die Vorlage.

Ratsherr Recktenwald beginnt mit einem Zitat eines „Fridays for Future" Mitgliedes, dass man nicht alles abschalten wolle, sondern dass es darum gehe, jetzt die richtigen Entscheidungen zu treffen, um nicht später abschalten zu müssen.

Herr Sjuts verweist auf die Muster-Festsetzung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen für verbindliche Solarfestsetzungen für PV-Anlagen in der Bauleitplanung. Bei Änderung von bestehenden Bebauungsplänen oder Neuaufstellung von Bebauungsplänen ist die Festsetzung sowie die Begründung der Festsetzung auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse anzupassen. Eine solarorientierte Ausrichtung und Dachneigung von Gebäuden wird voraussichtlich auch die Änderung der Gestaltungssatzung nach sich ziehen.

Ratsherr Garrels stimmt zu, dass die Gestaltungssatzung an die neuen technischen Voraussetzungen angepasst werden sollte, um „mit der Zeit" zu gehen und den Fortschritt nicht zu blockieren. Dies betrifft nicht nur die Neubauten, sondern auch die Gebäudesanierung.

Kämmerin Baller ergänzt, dass eine Sanierung der Gebäude im kommunalen Bereich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gegeben sei, die Liegenschaften des TSL jedoch erst saniert werden können, wenn ein tragfähiges Konzept für das Kurviertel vorliegt.

Ratsherr Janssen entgegnet, dass es genügend kommunale Liegenschaften gibt, mit denen gestartet werden kann. Es kann nicht länger gewartet werden. Es muss ein Umdenken auf der Insel passieren und für die Zukunft investiert werden.

Kämmerin Baller schlägt vor, im nächsten Investitionsprogramm eine Prioritätenliste aufzustellen und beschließen zu lassen.

Vorsitzende Kraus verweist auf das zu entwickelnde Tourismuskonzept, welches in der Betriebsausschusssitzung am 21.04.2022 beschlossen wurde. Es muss darauf geachtet werden, dass bei dem Konzept die Nachhaltigkeit mitberücksichtigt wird.

Für Ratsherrn Garrels ist die Sanierung der Gebäude ein Geben und Nehmen. Wird mit den kommunalen Gebäuden begonnen, können sich dann in ca. 2 Jahren die TSL-Gebäude anschließen.

Herr Sjuts teilt mit, dass in der nächsten Bauausschusssitzung das Konzept für den Neubau des Betriebshofes vorgestellt wird. Der Entwurf sieht den Bau einer Photovoltaik- und einer Gründachanlage vor.

Bei der Wortwahl der Beschlussempfehlung gibt es Bedenken, ob der Passus „finanzielle Leistungsfähigkeit" evtl. herausgenommen werden sollte.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit nur als Abwägung bei der „Größenordnung" der technischen Anlage dienen soll. Es ginge nicht darum, alte Technologien einzubauen.

Ratsherr Garrels verweist darauf, dass vor geplanten Neubauten der Gemeinde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine Bilanz aufgestellt wird.

Herr Sjuts gibt zu bedenken, dass bei der Planung von Neubauten darauf zu achten ist, dass die Energieanlage nicht zu kostenintensiv sein darf, damit daraus keine Nachteile bei dem Ausbau des Gebäudes selbst entstehen.

Ratsherr Schmidt regt an, den Beschluss dahingehend zu fassen, dass die „finanzielle Leistungsfähigkeit" in der Empfehlung enthalten bleibt, aber mit dem Zusatz „und technischen Möglichkeiten" ergänzt wird.

Es ergeht somit folgende Beschlussempfehlung:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

- dass kommunale Neubauten im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit und technischen Möglichkeiten mit regenerativen Energien auszustatten sind. Im Zuge der Sanierung von Bestandsgebäuden sind die Möglichkeiten des Einsatzes regenerativer Energien zu prüfen. Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen wird die Erzeugung regenerativer Energie verpflichtend, anhand der Muster-Festsetzung von Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen festgesetzt.

Zu Punkt 8: **Erarbeitung eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes für Langeoog**
(siehe Vorlage-Nr. VO22-101)

Vorsitzende Kraus verliest die Vorlage.

Ergänzend stellt Frau Kraus ihre Ausarbeitung zum Thema Klimaschutz im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes vor. Der von ihr verfasste Text ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsherr Janssen dankt Frau Kraus für die umfangreiche Recherche und befürwortet die Einstellung von zusätzlichem Personal zu den o. a. Förderbedingungen.

Für Tourismusmanager Jenssen steht die Bedeutung des Themas außer Frage. Eine fachliche Begleitung ist wichtig und zwingend notwendig. Das Nachhaltigkeitskonzept kann nur mit zusätzlichem Personal erstellt werden, gerne mit Begleitung durch den TSL.

Kämmerin Baller bestätigt, dass die Fördermittel attraktiv hoch seien, aber die Inselgemeinde muss auch den öffentlichen Anteil des TSL sichern und den Entschuldungsvertrag erfüllen. Der Eigenanteil von 30.000,00 Euro kann dann nur durch evtl. Steuererhöhungen oder Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen, wie für das Bliev hier, das Jugendhaus oder die Kita, aufgefangen werden.

Allgemeiner Vertreter Heimes ergänzt, dass schon einiges erreicht wurde, z. B. bei dem Kläranlagenbau. Es laufen zurzeit viele Projekte, u. a. der KWC-Neubau.
Mit der Vorbereitung der Stellenausschreibung für eine(n) Klimamanager*in kann begonnen werden.

Ratsherr Recktenwald ist sich sicher, dass die maximal 30.000,00 Euro pro Jahr eine sinnvolle Investition sind, die sich sehr schnell bezahlt machen.

Ratsherr Janssen sieht die Investition aus „Unternehmersicht" als sichere Rendite und als Chance für die Zukunft Langeoogs.

Ratsherr Schmidt spricht sich ebenfalls für eine Stellenausschreibung aus, verweist aber auch darauf, das zukünftige Konzept für den TSL zügig voranzubringen.

Ratsherr Garrels macht deutlich, dass es keine andere Wahl gibt, als diesen Schritt zu gehen. Der Haushalt ist ausgeglichen. Worauf will man noch warten.

Vorsitzende Kraus ist der Ansicht, dass der Haushalt für zusätzliche 30.000,00 Euro stark genug ist. Es muss erst einmal auf den kommunalen Haushalt geschaut werden, der TSL sollte vorerst unberücksichtigt bleiben.

Tourismusmanager Jenssen betont, dass er als Beschlussempfehlung die Variante 1 der Vorlage befürwortet.

Ratsherr Schmidt fragt an, ob in diesem Beschlussvorschlag auch alle angesprochenen Themen enthalten sind, vor allem die Fördermittel.
Dies wird von Herrn Heimes bejaht.

Vorsitzende Kraus schlägt vor, die Beschlussempfehlung aus ihrer Ausarbeitung zum Klimakonzept zu beschließen. Diese lautet:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt und Landschaftsausschuss empfiehlt,

im Sinne der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative die Erarbeitung eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes für Langeoog.

Als ersten Schritt beantragt die Inselgemeinde die Förderung für ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement mit einer Regelförderquote von 70% und einer Laufzeit von in der Regel 2 Jahren mit der Option einer Anschlussförderung über insgesamt 5 Jahre zur Einstellung einer Vollzeitkraft als Klimaschutzmanager*in.

Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 30% der Gesamtsumme, den die Gemeinde zu tragen hat, in Höhe von höchstens 30.000,00 Euro pro Jahr soll für 2023 und 224 in den Gemeindehaushalt eingestellt werden.

Die/Der Klimaschutzmanager*in erarbeitet das Konzept im Einzelnen und organisiert auch die Beteiligung des Rates und der Öffentlichkeit. Ein entsprechender Arbeitsplatz ist vorzubereiten.

Daraufhin entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um dem Beschlussvorschlag.

Seitens der Verwaltung und des Tourismusmanagers ist dieser Vorschlag zu eng bemessen und kann möglicherweise zu einer Behinderung führen, sollte diese konkrete Förderung so nicht umsetzbar sein. Es wird gewünscht, den Beschluss weiter zu fassen, um alle Fördermöglichkeiten abrufen zu können.

Seitens der Ratsmitglieder wird darauf verwiesen, dass ein Beschlussvorschlag, wie in der aktuellen Vorlage, bereits seit 2017 im Rat Zustimmung gefunden hat, jedoch nie umgesetzt wurde. Es bestehen Bedenken, den Beschlussvorschlag so pauschal stehen zu lassen.

Als Kompromiss einigen sich die Ausschussmitglieder wie folgt:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

- Die Erarbeitung eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten, insbesondere der Kommunalrichtlinie „Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)", zu beschließen unter der Prämisse, einen neuen Arbeitsplatz zu planen, im Haushalt einzustellen und zu bewerben.

Zu Punkt 9: **Anträge und Anfragen**

a. Ratsfrau Peters verliest einen Antrag an den Kreistag Wittmund, den der Langeooger Kai Wettstein in seiner Eigenschaft als Vertreter für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis und Schülervertreter der Inselschule gestellt hat. Er regt an, auf den Dächern der Schulen im Landkreis Photovoltaikanlagen zu installieren, mit dem Ziel, die Schulen klimaneutral zu gestalten. Allein das Dach der Inselschule Langeoog bietet lt. Solarkataster Platz für 1.150 m² Solarmodule, somit könnten auf Langeoog 25 Tonnen CO2 eingespart werden.

b. Vorsitzende Kraus zeigt eine „Kippendose". Sie berichtet über eine Initiative des Jugendhauses, das nach den jüngsten Informationen zur Belastung des Grundwassers durch Zigarettenkippen in einem Ausschuss und in der Presse aktiv geworden ist. Die Jugendlichen um Tina Seppelt gestalten diese Dosen, die sie an vielen Stellen der Insel platzieren möchten. Auch die regelmäßige Leerung und Säuberung der Dosen ist bereits mittels „Entsorgungskonzept" geplant.

Zu Punkt 10: **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Allgemeiner Vertreter Heimes berichtet, dass es Anfang Mai sehr kurzfristig die Chance für Hochschulen gab, Fördergelder für zukunftsweisende Entwicklungen für (Küsten)-Schifffahrtskonzepte zu beantragen. Die Hochschule Emden/Leer plant ein Forschungsprojekt für „Automatisierte nachhaltige maritime Antriebskonzepte". Hierzu wurde die Schiffahrt angesprochen und hat eine Absichtserklärung (sog. Letter of Intent) abgegeben, um künftige Entwicklungen und Planungen zu unterstützen.

Frau Kraus berichtet in diesem Zusammenhang begeistert von ihrem Besuch auf der Nationalen Maritimen Konferenz, auf der u.a. auch autonom fahrende emissionsfreie "Küstentransporter" vorgestellt wurden ebenso wie die Forschung zu diesem für die Zukunft der Schifffahrt wichtigem Thema. Langeoog könne sich rühmen, durch die Zusammenarbeit mit der Hochschule Emden-Leer an einem High-Tech Forschungsprojekt teilzunehmen.

Zu Punkt 11: **Einwohnerfragestunde**

a. Herr Daniel Lang-Redel fragt an, wie die 10 Tage-Regelung für die Sperrmüllannahme zu verstehen ist. Handelt es sich hierbei um 10 Werktage oder Kalendertage. Ihm wurde bei Beantragung im Rathaus mitgeteilt, dass die Kapazitäten für die Abholung im Mai bereits ausgeschöpft sind.

   Herr Sjuts sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu und wird sich direkt bei Herrn Lang-Redel melden.

b. Herr Uwe Garrels fragt an, ob es stimmt, dass der Grün- und Strauchschnitt, der an die Müllumschlagstation am Hafen von Privat angeliefert wird, seitens der Gemeinde wieder zurück an das Lager neben „Mount Müll“ gebracht wird. Dieses käme einem Schildbürgerstreich gleich.

Herr Sjuts teilt hierzu mit, dass der Grün- und Strauchschnitt direkt von der Müllumschlagstation ans Festland zwecks Entsorgung gebracht wird.
Lediglich der Osterstrauchschnitt wurde als Ausnahme zunächst zum Lager gebracht, muss nun aber ebenfalls zur Entsorgung ans Festland gebracht werden, da das Osterfeuer ausgefallen ist.

Zu Punkt 12: **Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Helga Rademacher
Protokollführerin

Ralf Heimes
Allgemeiner Vertreter

Bärbel Kraus
Vorsitzende

Anlage zur Niederschrift vom 10.05.2022, Punkt 8:

Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts

Ökologie, Ökonomie und Soziales sind die drei tragenden Säulen der Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des beantragten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes möchte ich der Ökologie durch ein Klimaschutzkonzept, das zuerst bearbeitet werden soll, den Vorrang geben.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat durch und mit der Kommunalrichtlinie ein zentrales Finanzierungsinstrument für den Klimaschutz in den Gemeinden, Städten und Landkreisen geschaffen.

Sie ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative, die es schon seit dem Jahr 2008 gibt und die unter der neuen Bundesregierung zum 01.01.2022 novelliert wurde.

Diese neue Richtlinie enthält wesentliche neue Förderschwerpunkte und erweiterte Antragsbedingungen mit dem Ziel: kommunale Akteur*innen bei ihrem Engagement für den Klimaschutz finanziell zu unterstützen und so die großen Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene auszuschöpfen.

Ob es um die Einstellung von Klimaschutzmanager*innen, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten oder die praktische Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen geht, diese neu erweiterte Kommunalrichtlinie bietet nun noch mehr Möglichkeiten, sich vor Ort für den Klimaschutz stark zu machen. Die Fördersätze sind so hoch, dass unsere Kommune nur einen geringen Eigenanteil aufbringen muss, der sich durch die realisierten Einsparungen allemal auch haushaltswirtschaftlich lohnt.

So werden erstmalig u. a. auch die Personalausgaben für Fachpersonal, welches im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, mit einer nicht rückzahlbaren Regelförderquote von 70% übernommen.

Diese Vollzeitkraft wird für ein Erstvorhaben in der Regel zunächst für 2 Jahre gefördert mit einer Anschlussförderung bis max. 5 Jahre.

Die Klimaschutzmanager*innen tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Im Rahmen dieser Konzepterstellung koordinieren sie daher alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung und geben auch Empfehlungen für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe zu integrieren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, damit die aktuellen Klimaschutzziele auch auf lokaler Ebene erreicht werden können. Zur Erinnerung: Bis zum Jahr 2030 – also in 8 Jahren – soll 80% des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien kommen.

Nach Rücksprache mit dem Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz erfüllt unsere Inselgemeinde alle Anforderungen, diese Förderung zu beantragen. Die Bearbeitungsdauer kann allerdings bis zu 2 Jahre in Anspruch nehmen, was uns aber entgegenkommt, denn dann können wir den 30%igen Eigenanteil (man rechnet ganz grob mit max. Gesamtkosten für die Personalausgaben in Höhe von 90.000,00 bis 100.000,00 Euro) in Höhe von max. 30.000,00 Euro in die Haushaltsplanungen 2023/2024 der Inselgemeinde einstellen.

Diese Förderungen laufen immer über die Kernkommune und nicht über die Eigenbetriebe, so dass hier der Hinweis in der Vorlage, ein Abruf von Fördergeldern sei aufgrund von fehlendem Eigenkapital, Entschuldungsvertrag und fehlendem Konzept vom TSL nicht möglich, nicht greifen sollte. Auch bei der Antragsbearbeitung bietet das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative umfangreiche Hilfestellung an.

Sobald der Antrag genehmigt ist, haben wir damit eine „Eintrittskarte" für weitere Förderungen. So werden anschließende Investitionskosten für konkrete Klimaschutzmaßnahmen mit bis zu 200.000,00 Euro gefördert.

Die Erreichung der vorgenannten Klimaschutzziele sollte für unsere Inselgemeinde, die selbst vom Klimawandel stark betroffen sein wird, absolute Priorität haben. Hinzu kommt das aufsehenerregende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021, wonach auch die Kommunen die Pflicht haben, neue Maßstäbe für den Klimaschutz zu setzen, da die heute unzureichende Klimaschutzpolitik Freiheits- und Grundrechte von morgen beeinträchtigt und eine Verpflichtung für alle da ist, die Freiheitschancen der jungen Generation auch für die Zukunft zu schützen.

Des Weiteren verweise ich auf die alarmierenden aktuellen Prognosen des Weltklimarates. Die Fakten zeigen, wir müssen sofort und konsequent handeln. Die Bundesregierung nimmt in ihrer eindeutigen Stellungnahme dazu alle Bürger und Kommunen in die Pflicht, denn es geht darum, eine absehbare Katastrophe abzuwenden.

Außerdem ist unsere energiepolitische Lage seit dem Angriffskrieg Putins auf die Ukraine extrem dynamisch, wir brauchen dringend eine Energiesouveränität, um die Abhängigkeit von russischem Gas, Kohle und Öl zu beenden. Die Energiewende muss schnellstens beschleunigt werden. Die Umsetzung, gerade auch bei den Kommunen, wird auch durch die zuvor genannten hohen Förderungen unterstützt.

Viele Nachbarinseln sind bereits auf einem guten Weg, lassen Sie uns mit Hilfe der neu aufgelegten Förderprogramme auch bei uns diesen Weg gehen.

Die spätere Bearbeitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes bitte ich aktuell heute auch zu beschließen, wir hätten dann einen gültigen Ratsbeschluss, dies nach und nach anzugehen, wobei natürlich die Ressourcen in unserer Gemeinde bedacht werden müssen.

Wir würden aber auch durch die Vorgehensweise unserer Begründung bei der Absage zum Beitritt zur Entwicklungszone zum Biosphärenreservat Nds. Wattenmeer nachkommen, dass wir uns um die Nachhaltigkeit hier vor Ort selber kümmern werden.

Wir könnten evtl. zunächst schrittweise dazu entsprechende Anträge stellen.

Ich schlage dazu folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Nachhaltigkeits-, Umwelt und Landschaftsausschuss empfiehlt,

im Sinne der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative die Erarbeitung eines Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzeptes für Langeoog.

Als ersten Schritt beantragt die Inselgemeinde die Förderung für ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement mit einer Regelförderquote von 70% und einer Laufzeit von in der Regel 2 Jahren mit der Option einer Anschlussförderung über insgesamt 5 Jahre zur Einstellung einer Vollzeitkraft als Klimaschutzmanager*in.

Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 30% der Gesamtsumme, den die Gemeinde zu tragen hat, in Höhe von höchstens 30.000,00 Euro pro Jahr soll für 2023 und 224 in den Gemeindehaushalt eingestellt werden.

Die/Der Klimaschutzmanager*in erarbeitet das Konzept im Einzelnen und organisiert auch die Beteiligung des Rates und der Öffentlichkeit. Ein entsprechender Arbeitsplatz ist vorzubereiten.

Bis zur Entscheidung über den Förderantrag soll das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in kleinem Rahmen aber kontinuierlich ins öffentliche Bewusstsein geholt werden.